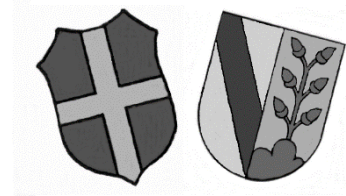


Gemeinde Sexau

Partnergemeinden



Andlau

Sexau

An alle Besucherinnen und Besucher
des Rathauses Sexau

79350 Sexau, den 29. Apr. 2020

Verfügung zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 - Maskenpflicht -

1. Alle Besucher haben in den Räumlichkeiten des Rathauses der Gemeinde Sexau eine **Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Der Zutritt ist nur unter dieser Voraussetzung gestattet.
2. Von der Verpflichtung nach Ziff. 1 ausgenommen sind:
 - a) Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und
 - b) Personen, die aus medizinischen Gründen oder behinderungsbedingt keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.
3. Über weitere Ausnahmen aus sonstigen zwingenden Gründen entscheidet der Bürgermeister.
4. Als Mund-Nase-Bedeckung gelten die zertifizierten Mund-Nasen-Schutz- (MNS)- und Filtering Face Piece (FFP)-Masken sowie Alltagsmasken. Alltagsmasken sind nicht zertifizierte, insbesondere selbstgemachte Masken aller Art, die Mund und Nase vollständig und sicher abdecken.

Sexau, den 4. Mai 2020

gez. Michael Goby
Bürgermeister